

Wahlkommission der Studierendenschaft  
der Universität Bremen  
Studentenhaus, AStA-Etage, Raum A 2040B  
Bürozeiten ab 02. Mai 2019:  
Mo. 14:00 –17:00Uhr  
Di. 10:00 –12:00Uhr  
Do.13:00 -15:00 Uhr  
Fr. 12:00 -14:00Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Telefon: +49 421 218-69736  
Email: srwahl@uni-  
bremen.de

## **Infoblatt - Antrag auf Briefwahl zur Wahl zum Studierendenrat 2019**

Liebe\*r Studierende\*r,

Du möchtest Briefwahlunterlagen zur Studierendenratswahl beantragen. Das kannst Du per Briefpost erledigen, unsere Bürozeiten (auch nach Termin Vereinbarung) wahrnehmen oder aber, solltest Du bereits auf dem Campus sein, den Briefkasten der Wahlkommission nutzen. Diesen findest Du im Studentenhaus (Glashalle) auf der AStA-Etage, im Flur zum AStA-Konferenzraum gegenüber Raum A 2120.

**Selbstabholung der Briefwahlunterlagen** (beachte bitte die Bürozeiten der Wahlkommission):

Ab Mittwoch, 12.06.2019, 10:00 Uhr, kannst Du bereits vor der Wahlwoche (17. bis 21. Juni 2019) Deine Briefwahlunterlagen bei der Wahlkommission selbst abholen. Dazu musst Du die Briefwahl schriftlich beantragen (aber nicht per E-Mail), denn Dein Antrag muss Deine persönliche Unterschrift tragen. Das Antragsformular zur Briefwahl findest Du im Anschluss an diese Informationen. Den bereits ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bringst Du bitte mit, wenn Du Deine Briefwahlunterlagen abholst.

In der Wahlwoche (17. bis 21. Juni 2019) selbst kannst Du nur mit Vorlage Deines Studierendenausweises (das ist Dein Wahlausweis) Briefwahlunterlagen erhalten. Vermutlich wird es für Dich dann aber wesentlich einfacher sein, schnell ein Wahllokal aufzusuchen.

Deine Briefwahlunterlagen (Stimmzettel) und der Wahlschein müssen spätestens am Freitag, 21.06.2019, 15:00 Uhr der Wahlkommission vorliegen. Sonst waren Deine Bemühungen, an der Teilnahme zur Studierendenratswahl leider umsonst (Urnenschluss) und Deine Stimme darf nicht mehr berücksichtigt werden.

**Abholung der Briefwahlunterlagen durch Bevollmächtigte** (beachte bitte die Bürozeiten der Wahlkommission):

Selbstverständlich kannst Du auch jemand beauftragen, für Dich Briefwahlunterlagen ab Mittwoch, 12.06.2019, 10:00 Uhr, abzuholen. Dazu musst Du die Briefwahl schriftlich beantragen (aber nicht per E-Mail), denn Dein Antrag muss Deine persönliche Unterschrift tragen. Zusätzlich musst Du allerdings zu dem Antragsformular auf Briefwahl Deiner\*m Beauftragten eine Vollmacht (aber nicht per E-Mail) erteilen. Auch diese musst Du persönlich unterzeichnen. Beide Formulare findest Du im Anschluss an diese Informationen.

Findet die Abholung der Briefwahlunterlagen in der Wahlwoche (17. bis 21. Juni 2019) statt, musst du unbedingt Deinen Studierendenausweis (das ist Dein Wahlausweis) dem Antrag auf Briefwahl und der Vollmacht beifügen.

Deine Briefwahlunterlagen (Stimmzettel) und der Wahlschein müssen spätestens am Freitag, 21.06.2019, 15:00 Uhr der Wahlkommission vorliegen. Sonst waren Deine Bemühungen, an der Teilnahme zur Studierendenratswahl, leider umsonst (Urnenschluss) und Deine Stimme darf nicht mehr berücksichtigt werden.

#### **Postzustellung der Briefwahlunterlagen:**

Mit Veröffentlichung der Wahlausschreibung zur Studierendenratswahl rechtzeitig vor der Wahlwoche (17. bis 21. Juni 2019) kannst Du frühzeitig die Briefwahlunterlagen zur Postzustellung bei der Wahlkommission schriftlich beantragen (aber nicht per E-Mail), denn Dein Antrag muss Deine persönliche Unterschrift tragen. Das Antragsformular zur Briefwahl findest Du im Anschluss an diese Informationen. Wenn Du nicht unseren Briefkasten oder die Bürozeiten der Wahlkommission nutzt, dann sende bitte rechtzeitig das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular an:

*Wahlkommission der Studierendenschaft der Universität Bremen  
c/o AStA Universität Bremen  
Bibliothekstraße 3/StH  
28359 Bremen*

Geht Dein Antrag auf Briefwahl rechtzeitig vor der Wahlwoche (17. bis 21. Juni 2019) bei der Wahlkommission ein, werden wir Dir die Briefwahlunterlagen frühestens ab Mittwoch, 12.06.2019, zusenden können.

Geht Dein Antrag auf Briefwahl erst während der Wahlwoche (17. bis 21. Juni 2019) bei der Wahlkommission ein, musst Du unbedingt Deinen Studierendenausweis im Original beifügen. Du bekommst ihn dann mit den Briefwahlunterlagen von der Wahlkommission zurückgesendet. Am Mittwoch, 19.06.2019, 13:00 Uhr, endet diese Möglichkeit des Antrages zur Briefwahl mit postalischer Zustellung. Denn dann ist nicht mehr gesichert, dass Dich die Briefwahlunterlagen rechtzeitig zur fristgerechten Rücksendung erreichen werden.

Deine Briefwahlunterlagen (Stimmzettel) und der Wahlschein müssen spätestens am Freitag, 21.06.2019, 15:00 Uhr der Wahlkommission vorliegen. Sonst waren Deine Bemühungen, an der Teilnahme zur Studierendenratswahl, leider umsonst (Urnenschluss) und Deine Stimme darf nicht mehr berücksichtigt werden.

Puuuh, unheimlich viel zu beachten, aber hoffentlich verständlich?! Lese daher diese Informationen sehr aufmerksam und stelle rechtzeitig Deine notwendigen Rückfragen an die Wahlkommission.

Die SR-Wahlkommission

**Tipp:** Speichere dieses Dokument auf Deinem Rechner, öffne es anschliessend mit einem pdf-Reader, dann kannst Du die Formulareseiten, Antrag auf Briefwahl und Vollmacht zur Abholung der Briefwahlunterlagen, digital ausfüllen und ausdrucken. Dies erleichtert der Wahlkommission das Entziffern der notwendigen Angaben auf dem Formular erheblich.

# Antrag auf Briefwahl zur Wahl zum Studierendenrat 2019

Name + Vorname	
Straße, Nr. (ggf. Zusatz)	
Postleitzahl, Ort	
Matrikelnummer	
für Rückfragen Telefon	
für Rückfragen Emailanschrift	

Hiermit beantrage ich Briefwahl.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich hole die Briefwahlunterlagen selbst ab.
- Ich beauftrage eine Person meines Vertrauens, die Briefwahlunterlagen abzuholen. Die entsprechende Vollmacht ist beigelegt.
- Ich bitte um postalische Zusendung der Briefwahlunterlagen.
- Ich bitte um frankierten Rückumschlag meiner Briefwahlunterlagen an die Wahlkommission der Studierendenratswahlen.
- Ich werde den Briefkasten oder die Bürozeiten der Wahlkommission für den unfreien Rückumschlag der Briefwahlunterlagen nutzen.
- Mein Studierendenausweis für das Sommersemester 2019 ist im Original beigelegt.

.....  
Ort + Datum

.....  
Eigenhändige Unterschrift

.....  
Eingangsvermerk Wahlkommission:

.....  
Bearbeitungsvermerke Wahlkommission:

.....

.....

.....

.....

# Vollmacht Abholung Briefwahlunterlagen für die Studierendenratswahl 2019

Hiermit erteile ich Vollmacht, für mich Briefwahlunterlagen in Empfang zu nehmen, an:

Vollmachtnehmer\*in:

Name + Vorname	
Straße, Nr. (ggf. Zusatz)	
Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum	
Personalausweis Nr.	
Ausstellungsdatum	

Vollmachtgeber\*in:

Name + Vorname	
Straße, Nr. (ggf. Zusatz)	
Postleitzahl, Ort	
Matrikelnummer	

.....  
Ort + Datum

.....  
Eigenhändige Unterschrift

Empfangsbestätigung der Briefwahlunterlagen der\*s Vollmachtnehmer\*in:

.....  
Ort + Datum

.....  
Eigenhändige Unterschrift

.....  
Eingangsvermerk Wahlkommission:

.....  
Bearbeitungsvermerke Wahlkommission:  
.....  
.....